

**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Otelfingen  
vom 9. Dezember 2013**

---

Datum, Zeit	Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 bis 21.05 Uhr
Ort	Mühle Otelfingen, Mühlegasse 2
Vorsitz	Willy Laubacher, Gemeindepräsident
Protokoll	Marcel Amhof, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Rudolf Schibli, Landstrasse 49 Franz Strub, Sandackerstrasse 9
Anwesend	59 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident) 3 Nicht-Stimmberechtigte: - Marcel Amhof, Gemeindeschreiber - Anna Bérard, Redaktion Furttaler - Martin Sendlhofer
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 1737 Stimmberechtigte aus.

---

**Geschäfte**

1. Neubau Primarschulhaus Trakt C, Bauabrechnung
  2. Ausbau Kindergarten, Bauabrechnung
  3. Sanierung Lehrschwimmbad, Kreditgenehmigung
  4. Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO und der Verordnung über die Gebühren an Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE
  5. Voranschlag 2014 Politische Gemeinde
  6. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
-



## Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

Gemeindepräsident Willy Laubacher eröffnet als Vorsitzender die Gemeindeversammlung. Er macht folgende Feststellungen:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 8. November 2013 rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister lagen gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen vor der Versammlung ab Montag, 25. November 2013 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Stimmberechtigten werden über die rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeversammlung gemäss § 46 Gemeindegesetz (Antragsstellung, Beratung und Abstimmung) orientiert.
- Es liegt kein Antrag auf Abänderung der Geschäftsliste vor.
- Es ist bis zehn Tage vor der Gemeindeversammlung keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingegangen. Das Traktandum Nr. 6 wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Als Stimmzähler werden Rudolf Schibli und Franz Strub vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt gemäss § 45 lit. c die Anzahl der Stimmberechtigten mit 58 Stimmberechtigten (ohne Gemeindepräsident) fest. Das absolute Mehr liegt bei 30 Stimmen.



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## 1. Neubau Primarschulhaus Trakt C, Bauabrechnung

### 1.1 Weisung

*Kreditgenehmigung*

Kredit (Gemeindeversammlung vom 12.12.2011)	Fr.	2'219'700.00
Abrechnung	Fr.	2'087'758.70
Kostenunterschreitung (-6.3%)	Fr.	<u>131'941.30</u>

*Detailabrechnung*

<b>Neubau Trakt C</b>	<b>Kredit in Fr.</b>	<b>Abrechnung in Fr.</b>
Grundstück, Vorbereitung	112'100.00	3'616.70
Holz Systembau	1'150'000.00	1'173'077.15
Gebäude, Baumeister, Aushub etc.	490'500.00	464'714.55
Umgebungsarbeiten	180'700.00	163'280.50
Baunebenkosten	135'300.00	99'308.50
Ausstattung	151'100.00	183'761.30
<b>Total</b>	<b>2'219'700.00</b>	<b>2'087'758.70</b>

*Begründung / Bemerkung*

Der Bau konnte trotz grossem Termindruck in der geplanten Art und Weise durchgeführt werden, und es traten keine nennenswerten Abweichungen auf.

### 1.2 Anträge

*Primarschulpflege*

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Neubau Trakt C über Fr. 2'087'758.70 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 131'941.30 gegenüber dem Kredit von Fr. 2'219'700.00 zu genehmigen.

Otelfingen, 16. September 2013

Sonja Jung  
Präsidentin

Philipp Berlinger  
Liegenschaften



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## *Gemeinderat*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Neubau Trakt C über Fr. 2'087'758.70 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 131'941.30 gegenüber dem Kredit von Fr. 2'219'700.00 zu genehmigen.

Otelfingen, 30. September 2013

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber

## *Rechnungsprüfungskommission*

Die RPK stimmt den Anträgen der Primarschulpflege und des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 23. November 2013

Giancarlo Maraffio  
Präsident

Heinz Bräm  
Aktuar

## **1.3 Erläuterungen**

Das Geschäft wird durch die Präsidentin der Primarschulpflege Sonja Jung detailliert erläutert.

## **1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

## **1.5 Abstimmung**

Der Antrag der Primarschulpflege wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Die Bauabrechnung für den Neubau Trakt C über Fr. 2'087'758.70 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 131'941.30 gegenüber dem Kredit von Fr. 2'219'700.00 wird genehmigt.



## 2. Ausbau Kindergarten, Bauabrechnung

### 2.1 Weisung

#### *Kreditgenehmigung*

Kredit (Gemeindeversammlung vom 12.12.2011)	Fr.	169'000.00
Abrechnung	Fr.	130'652.55
Kostenunterschreitung (-23%)	Fr.	<u>38'347.45</u>

#### *Detailabrechnung*

<b>Umbau Kindergarten</b>	<b>Kredit in Fr.</b>	<b>Abrechnung in Fr.</b>
Vorbereitungsarbeiten	19'700.00	0.00
Baumeisterarbeiten	43'200.00	34'314.00
Elektroarbeiten, Heizung, Sanitär	25'400.00	13'647.30
Innenausbau	46'900.00	52'399.30
Honorare, Diverses	18'800.00	12'366.95
Mobiliar, Einrichtung	15'000.00	17'925.00
<b>Total</b>	<b>169'000.00</b>	<b>130'652.55</b>

#### *Begründung / Bemerkung*

Bei der Planung dieses Umbaus wurde mit einem grösseren Aufwand für den Wanddurchbruch und den Umbau der sanitären Anlagen gerechnet. Nun konnte dieser Umbau aber problemlos und ohne weitere unerwartete technische Schwierigkeiten durchgeführt werden.

### 2.2 Anträge

#### *Primarschulpflege*

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Ausbau des Kindergartens über Fr. 130'652.55 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 38'347.45 gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 169'000.00 zu genehmigen.

Otelfingen, 16. September 2013

Sonja Jung  
Präsidentin

Philipp Berlinger  
Liegenschaften



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## *Gemeinderat*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Ausbau des Kindergartens über Fr. 130'652.55 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 38'347.45 gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 169'000.00 zu genehmigen.

Otelfingen, 30. September 2013

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber

## *Rechnungsprüfungskommission*

Die RPK stimmt den Anträgen der Primarschulpflege und des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 23. November 2013

Giancarlo Maraffio  
Präsident

Heinz Bräm  
Aktuar

## **2.3 Erläuterungen**

Das Geschäft wird durch die Präsidentin der Primarschulpflege Sonja Jung detailliert erläutert.

## **2.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

## **2.5 Abstimmung**

Der Antrag der Primarschulpflege wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Die Abrechnung für den Ausbau des Kindergartens über Fr. 130'652.55 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 38'347.45 gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 169'000.00 wird genehmigt.



## 3. Sanierung Lehrschwimmbad, Kreditgenehmigung

### 3.1 Weisung

#### *Ausgangslage*

Die Beleuchtung im Schwimmbad und den Garderoben ist nicht mehr zeitgemäss. Die Leuchtkörper und Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt. Die aggressiven Einflüsse (Chlor, Säure) haben die Materialien angegriffen und die 40jährigen Duschen sind kaum mehr zu revidieren; Originalteile gibt es schon länger nicht mehr. Die Fliesen sind stellenweise gesprungen, lose und die Fugenmassen von den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ausgespült.

#### *Projekt und ausgeführte Arbeiten*

- Ersatz Deckenleuchten durch energiesparende Leuchtkörper
- Ersatz Duschen
- Ersatz der alten und defekten Fliesen
- Malerarbeiten in Duschen, Garderoben, Gang und Toiletten
- Erneuerung der defekten Türzargen
- Elektroarbeiten (De- und Montage der Haarföhne)

#### *Kosten*

<b>Dusch-, Garderoben- und Hallensanierung</b>	<b>Kosten in Fr.</b>
Neue Deckenbeleuchtungen	47'000.00
Neue Duschen	48'000.00
Neue Fliesen im Dusch- und Föhnbereich	18'000.00
Malerarbeiten Dusch-, Gang- und Toilettenbereich	11'000.00
Schlosserarbeiten (Duschstangen)	1'000.00
Elektro-Arbeiten (De- und Montage der Haarföhne)	3'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	2'000.00
<b>Total</b>	<b>130'000.00</b>

### 3.2 Anträge

#### *Primarschulpflege*

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 130'000.– für die Sanierung des Lehrschwimmbades zu genehmigen.

Otelfingen, 1. Oktober 2013

Sonja Jung  
Präsidentin

Philipp Berlinger  
Liegschaften



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## *Gemeinderat*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 130'000.– für die Sanierung des Lehrschwimmbades zu genehmigen.

Otelfingen, 14. Oktober 2013

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber

## *Rechnungsprüfungskommission*

Die RPK stimmt den Anträgen der Primarschulpflege und des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 23. November 2013

Giancarlo Maraffio  
Präsident

Heinz Bräm  
Aktuar

### **3.3 Erläuterungen**

Das Geschäft wird durch die Präsidentin der Primarschulpflege Sonja Jung detailliert erläutert.

### **3.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht gewünscht.

#### *Barbara Schaffner*

Die Leuchten seien zwar relativ neu, doch wäre ein Ersatz mit LED-Lampen in Bezug auf den Stromverbrauch sinnvoll.

#### *Philipp Berlinger, Mitglied Primarschulpflege*

Bei einer Evaluation habe sich gezeigt, dass Longlife-Lampen günstiger als LED-Lampen seien. Auch die Vorbereitungsarbeiten für den Ersatz der Lampen seien günstiger. Inzwischen habe er jedoch auch Informationen, wonach LED-Lampen nicht mehr teurer seien als Longlife-Lampen. Die Art der Lampen werde vor den Ausführungsarbeiten nochmals evaluiert.

#### *Urs Scheidegger*

Man spreche bei dieser Renovation von einer sanften Renovation. Stehe eine umfassende Renovation des Bades zur Diskussion?

#### *Sonja Jung, Präsidentin Primarschulpflege*

Die notwendigen Renovationsarbeiten am Bad erfolgten laufend. Eine grosse, umfassende Renovation stehe deshalb nicht zur Diskussion.





Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

*Philipp Berlinger, Mitglied Primarschulpflege*

Der technische Teil des Bades und die chemische Wasserreinigungsanlage würden laufend auf dem neuesten Stand gehalten.

*Iwan Aeschlimann*

Werde das lokale Gewerbe bei der Arbeitsvergabe berücksichtigt?

*Philipp Berlinger, Mitglied Primarschulpflege*

Da die Kosten für die einzelnen Arbeiten unterhalb der Submissionsgrenze liegen, holte die Primarschulpflege jeweils drei Offerten ein. Nach Möglichkeit werde bei der Arbeitsvergabe das lokale Gewerbe berücksichtigt.

*Monika Gross*

Erfolge die Sanierung des Lehrschwimmbeckens während der Sommerferien?

*Sonja Jung, Präsidentin Primarschulpflege*

Ja, sie könne bestätigen, dass die Sanierung des Lehrschwimmbeckens während der Sommerferien erfolge.

### **3.5 Abstimmung**

Der Antrag der Primarschulpflege wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Für die Sanierung des Lehrschwimmbades wird ein Kredit von Fr. 130'000.- genehmigt.



## **4. Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO und der Verordnung über die Gebühren an Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE**

### **4.1 Weisung**

#### *A) Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO*

##### *Ausgangslage*

Die neu durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL angepasste Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) erlaubt neu folgende Möglichkeiten:

- Förderung von Gewässerschutzmassnahmen Privater, wenn ein öffentliches Interesse besteht, aus den jährlichen Einnahmen der Abwassergebühren.
- Gewässerunterhalt aus Einnahmen der jährlichen Abwassergebühren.

Dadurch besteht die Möglichkeit, den Gemeindehaushalt im Gewässerschutz und -unterhalt in den laufenden Rechnungen durch Entnahmen von Geldern aus der Spezialfinanzierung zu entlasten.

##### *Erwägungen*

Diese neuen Möglichkeiten sind sehr sinnvoll, da jedes Bauvorhaben auf Versickerung respektive Trennsystem geprüft wird, und immer eine Ableitung in ein öffentliches Gewässer an Stelle einer Belastung der Kanalisation bevorzugt wird. Durch diese Massnahmen werden die öffentlichen Gewässer vermehrt durch Oberflächenwasser belastet.

Der Unterhalt der Gewässer nimmt zu und erfordert mehr Mittel, was bezüglich Umweltschutz und Entlastung der Abwasserreinigungsanlagen und Kanalisationen sehr sinnvoll ist. Die Möglichkeit der Teilfinanzierung des Gewässerunterhaltes aus den Erträgen der Abwassergebühren sollte deshalb genutzt werden.

Die Förderung von Gewässerschutzmassnahmen Privater ist sinnvoll, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dadurch kann die Gemeinde einen zusätzlichen Anreiz für private Gewässerschutzmassnahmen bieten, welche auch im Interesse der Gemeinde sind.

##### *Änderungen in der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO*

Folgende Artikel werden zur Förderung von Gewässerschutzmassnahmen Privater bei bestehendem öffentlichem Interesse sowie zum Gewässerunterhalt durch Einnahmen aus der jährlichen Abwassergebühren neu in die SEVO integriert:



## VI Gewässerschutzmassnahmen

### Art. 31 Förderung

<sup>1</sup> Die Gemeinde kann Gewässerschutzmassnahmen Privater fördern, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

<sup>2</sup> Finanziell unterstützt werden ausschliesslich Massnahmen auf dem Gemeindegebiet.

<sup>3</sup> Zur Finanzierung dieser Förderbeiträge dürfen bis zu 10 % der jährlichen Einnahmen aus den Abwassergebühren verwendet werden. Die Abwassergebühren werden, sofern notwendig, angepasst.

<sup>4</sup> Werden die jährlich verfügbaren Förderbeiträge nicht ausgeschöpft, verfällt der Überschuss zu Gunsten der allgemeinen Mittel der Siedlungsentwässerung. Er darf nicht zweckgebunden auf künftige Rechnungen übertragen werden.

### Art. 32 Verfahren

<sup>1</sup> Der Gemeinderat entscheidet über das Beitragsgesuch anhand der eingereichten Planunterlagen, des technischen Beschriebs und des Kostenvergleichs.

<sup>2</sup> Der Baubeginn darf erst erfolgen, nachdem der Entscheid über einen Förderbeitrag vorliegt.

<sup>3</sup> Die Fertigstellung ist der Gemeindeverwaltung unmittelbar nach Inbetriebnahme der Anlage zu melden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Überprüfung der Bauabrechnung und bestandener Schlusskontrolle.

## VII Gewässerunterhalt

### Art. 33 Unterhaltsplan

Der Gemeinderat erstellt einen Unterhaltsplan für die Gewässer, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist. Er bezeichnet darin die Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte, die durch die Siedlungsentwässerung in Anspruch genommen werden.

### Art. 34 Teilfinanzierung des Gewässerhaushalts

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann im Rahmen des Voranschlags der Gemeinde finanzielle Mittel aus der öffentlichen Siedlungsentwässerung für Massnahmen einsetzen, die an den im Unterhaltsplan bezeichneten Gewässern auszuführen sind.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck dürfen bis zu 10 % der jährlichen Einnahmen aus Abwassergebühren verwendet werden. Die Abwassergebühren werden, sofern notwendig, angepasst.

Die nachfolgenden Artikel der SEVO werden fortfolgend neu nummeriert.

Die revidierte Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO tritt per 1.1.2014 in Kraft.



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## *B) Revision der Verordnung über die Gebühren an Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE*

### *Ausgangslage*

Die Gebührenerhebung bei verschiedenen Bauvorhaben hat aufgezeigt, dass in der bestehenden Verordnung unklare Punkte bezüglich Gebührenreduktion und den geltenden gesetzlichen Grundlagen bestehen. Folgende Artikel werden zur Präzisierung bezüglich Gebührenreduktion sowie einer Teilgebühr in der SEVOGE geändert (Änderungen in kursiver Schrift):

SEVOGE (Stand: Revision 07.12.2009)	SEVOGE (Stand: Antrag GV 09.12.2013)
Artikel 8: Reduktion <sup>1</sup> Wird das bezogene Wasser vom Wasserbezüger rechtmässig und nachgewiesenermassen nur zum Teil abgeleitet, ist eine Reduktion zu gewähren. Als Nachweis dient eine separate Verbrauchermessung. <sup>2</sup> Eine Ableitung in Biotope führt nicht zu einer Reduktion der Benutzungsgebühr.	Artikel 8: Reduktion <sup>1</sup> Wird das <i>von der Wasserversorgung</i> bezogene Wasser vom Wasserbezüger rechtmässig und nachgewiesenermassen nur zum Teil abgeleitet, ist eine Reduktion zu gewähren. Als Nachweis dient eine separate Verbrauchermessung. <sup>2</sup> Eine Ableitung in Biotope führt nicht zu einer Reduktion der Benutzungsgebühr.
Artikel 14: Teilgebühr Kommt mit Bewilligung des Gemeinderates nur ein Teil des anfallenden Abwassers zum Anschluss, kann die Anschlussgebühr von Gemeinderat angemessen reduziert werden.	Artikel 14: Teilgebühr <sup>1</sup> Kommt mit Bewilligung des Gemeinderates nur ein Teil des anfallenden Abwassers zum Anschluss, kann die Anschlussgebühr von Gemeinderat angemessen reduziert werden. <sup>2</sup> <i>Eine Ableitung zur Versickerung führt nicht zu einer Reduktion der Anschlussgebühr, da die Erstellung einer Versickerung, sofern technisch machbar, eine gesetzliche Vorgabe ist. Entsprechende Angaben in den kommunalen Versickerungsplänen sind dabei als Richtangaben zu interpretieren, in jedem Fall ist die Versickerungsmöglichkeit auf dem Grundstück durch die Bauherrschaft nachzuweisen.</i>

Die revidierte Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE tritt per 1.1.2014 in Kraft.



## 4.2 Anträge

### *Gemeinderat*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO (in Kraft ab 1.1.2014) zu genehmigen;
- die Revision der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE (in Kraft ab 1.1.2014) zu genehmigen.

Otelfingen, 30. September 2013

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber

### *Rechnungsprüfungskommission*

Die RPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 23. November 2013

Giancarlo Maraffio  
Präsident

Heinz Bräm  
Aktuar

## 4.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Werkvorstand Peter Weber detailliert erläutert.

## 4.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht gewünscht.

### *Iwan Aeschlimann*

Im Kanton Zürich sei viel von Hochwasserschutz die Rede. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand in Otelfingen?

### *Peter Weber, Werkvorstand*

Der Kanton sei zurzeit daran, die Gefahrenkartierung für Naturgefahren zu erstellen. Im Furttal sei diese Kartierung noch ausstehend. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten könne abgeschätzt werden, welche Hochwasserschutzmassnahmen in der Gemeinde eingeleitet werden müssten.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

#### **4.5 Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Die Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO (in Kraft ab 1.1.2014) wird genehmigt.
2. Die Revision der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE (in Kraft ab 1.1.2014) wird genehmigt.



# Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

## 5. Voranschlag 2014 Politische Gemeinde

### 5.1 Weisung

#### *Steuerfuss 2014*

Aufwand	Fr.	13'255'093.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	Fr.	6'882'771.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	<u>6'372'322.00</u>

Dieser Betrag wird wie folgt gedeckt:

- 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrages netto, 80 % von Fr. 7'350'000 (Vorjahr: 80 % von Fr. 6'785'700)	Fr.	5'880'000.00
- Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	<u>492'322.00</u>
	Fr.	<u>6'372'322.00</u>

#### *Laufende Rechnung*

Aufwand	Fr.	13'255'093.00
./. Ertrag	Fr.	<u>12'762'771.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>492'322.00</u>

#### *Investitionen im Verwaltungsvermögen*

a) Nettoinvestitionen		
- Ausgaben	Fr.	1'560'000.00
- Einnahmen	Fr.	<u>100'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>1'460'000.00</u>

b) Finanzierung I		
Nettoinvestitionen	Fr.	1'460'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	492'322.00
Finanzierungsfehlbetrag I	Fr.	869'322.00
Finanzierungsüberschuss I		
	Fr.	<u>1'952'322.00</u>

Abschreibung Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'000.00
Finanzierungsfehlbetrag I	Fr.	<u>869'322.00</u>
	Fr.	<u>1'952'322.00</u>



## Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

### *Investitionen im Finanzvermögen*

#### a) Nettoveränderungen

Total Ausgaben	Fr.	100'000.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoveränderung (H)	Fr.	<u>100'000.00</u>

#### b) Finanzierung II

Nettoveränderung (H)	Fr.	100'000.00
./.. Finanzierungsfehlbetrag I	Fr.	869'322.00
./.. Finanzierungsüberschuss I	Fr.	0.00
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr.	<u>969'322.00</u>

### *Veränderung am Kapitalkonto*

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	Fr.	27'029'574.67
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	492'322.00
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	Fr.	<u>26'537'252.67</u>

### *Abschreibungen*

Ordentliche Abschreibungen	Fr.	1'083'000.00
----------------------------	-----	--------------

## **5.2 Anträge**

### *Gemeinderat*

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde überprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'255'093.00 Aufwand und Fr. 12'762'771.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 492'322.00 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'560'000.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00 ab. Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'460'000.00 werden aktiviert beziehungsweise passiviert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 100'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 zu verzeichnen. Die Nettoveränderung von Fr. 100'000.00 wird in der Bilanz verbucht.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen:

1. den Voranschlag 2014 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss auf 80% (Vorjahr 80%) festzusetzen.

Otelfingen, 14. Oktober 2013

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber





## *Rechnungsprüfungskommission*

Der von uns geprüfte Voranschlag 2014 gab keinen Anlass zu Beanstandungen und wurde von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 13'255'093.00 und einen Ertrag von Fr. 6'882'771.00, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 6'372'322.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 7'350'000.00 wird ein Steuerfuss von 80 % erhoben. Der Aufwandüberschuss von Fr. 492'322.00 wird dem Eigenkapital entnommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 1'083'000.00. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'255'093.00 Aufwand und Fr. 12'762'771.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 492'322.00 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'560'000.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00 ab.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'460'000.00 werden aktiviert beziehungsweise passiviert.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 100'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 zu verzeichnen. Die Nettoveränderung von Fr. 100'000.00 wird in der Bilanz verbucht.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2014 zu genehmigen.

Otelfingen, 23. November 2013

Giancarlo Maraffio  
Präsident

Heinz Bräm  
Aktuar

## **5.3 Erläuterungen**

Das Geschäft wird durch Finanzvorstand Hans Frischknecht detailliert erläutert.

## **5.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

## **5.5 Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Der Voranschlag 2014 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 80% (Vorjahr 80%) festgesetzt.



## **Schluss der Versammlung**

Gemeindepräsident Willy Laubacher orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Stimmrechtsrekurs  
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Gemeindebeschwerde  
Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Protokollberichtigungsrekurs  
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 12. Dezember 2013 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

---

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

---

Für das Protokoll:

Marcel Amhof  
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 10. Dezember 2013



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen  
Protokoll vom 9. Dezember 2013

Geprüft und für die Richtigkeit:

Willy Laubacher  
Gemeindepräsident

Otelfingen, \_\_\_\_\_

Rudolf Schibli  
Stimmzähler

Franz Strub  
Stimmzähler

Otelfingen, \_\_\_\_\_

Otelfingen, \_\_\_\_\_

### **Protokollanhänge**

1. Neubau Primarschulhaus Trakt C, Bauabrechnung / Abschied Rechnungsprüfungskommission
2. Ausbau Kindergarten, Bauabrechnung / Abschied Rechnungsprüfungskommission
3. Sanierung Lehrschwimmbad, Kreditgenehmigung / Abschied Rechnungsprüfungskommission
4. Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO und der Verordnung über die Gebühren an Siedlungsentwässerungsanlagen SEVOGE / Abschied Rechnungsprüfungskommission
5. Voranschlag 2014 Politische Gemeinde / Abschied Rechnungsprüfungskommission